Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname: NFLY
- **UFI**: 0331-30U6-D00J-FJND
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Gleitmittel

Für dieses Produkt gelten Verwendungsbeschränkungen nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII (siehe Abschnitt 15).

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

Riepe GmbH & Co. KG

Theodor Rosenbaum Str. 24-30

32257 Bünde - Deutschland

Tel.: +49 (0) 5223 - 687407-0

Fax: +49 (0) 5223 - 687407-50

E-Mail: info@riepe.eu

- Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 5223 - 687407-0

E-mail: info@riepe.eu

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS02

- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	Ethanol	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319	≥25-<50%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife waschen.
- nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Siehe unter Punkt 8.
- Weitere Angaben Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

- 'A - C

Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vorschriften / Technische Regeln zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

- Lagerklasse:
- 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- VbF-Klasse: entfällt
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Handelsname: NFLY

PNEC Wasser

PNEC Boden

(Fortsetzung von Seite 3)

64-17-5 I	Ethanol		
MAK (Ös	sterreich) Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³		
	Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³		
- DNEL-W	'erte		
64-17-5 l	Ethanol		
Oral	DNEL (I	Bevölkerung)	87 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Dermal	DNEL (A	Arbeiter)	343 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (I	Bevölkerung)	206 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)
Inhalativ	DNEL (/	Arbeiter)	1.900 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)
			950 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)
	DNEL (I	Bevölkerung)	950 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)
			114 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)
- PNEC-Werte			
64-17-5 l	Ethanol		

PNEC STP 580 mg/l (Kläranlage)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

2,75 mg/l (zeitweilige Freisetzung)

0,96 mg/l (Süßwasser) 0,79 mg/l (Meerwasser)

2,9 mg/kg dw (Meerwasser)

0,63 mg/kg dw (Boden)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

PNEC Sediment 3,6 mg/kg dw (Süßwasser)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter A-P2

(EN 14387)

- Handschutz:

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe. (EN 374)

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Chloroprenkautschuk, empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm, Durchbruchszeit: ≥ 30 Min.

- Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

(EN 166)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 4)

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen. (EN 368)

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden phys - Allgemeine Angaben	ikalischen und chemischen Eigenschaften
- Aussehen: Form: Farbe: - Geruch: - Geruchsschwelle:	Flüssigkeit grün alkoholartig Nicht bestimmt.
- pH-Wert: - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar ~ -40 °C ~ 82 °C
- Flammpunkt:	28 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur:	425 °C Wert für Ethanol.
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen: untere: obere:	3,5 Vol % 15,0 Vol % Wert für Ethanol.
- Dampfdruck bei 20°C:	~ 40 hPa
- Dichte bei 20°C: - Relative Dichte - Dampfdichte - Verdampfungsgeschwindigkeit	~ 0,95 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.	: Nicht bestimmt.
- Viskosität: dynamisch: kinematisch:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 5)

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub>.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5	Ethanol		
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC 50 / 4 h	>50 mg/l (Ratte) (OECD 403)	
		>20 mg/l (Maus)	

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Subakute bis chronische Toxizität:
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

#### 64-17-5 Ethanol

Oral NOAEL 1.760 mg/kg (Ratte) (OECD 408, 90 d, target organ: liver)

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 6)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### - 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

#### 64-17-5 Ethanol

LC 50 / 48 h 8.140 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))

EC 50 / 48 h >10.000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

EC 50 / 72 h 275 mg/l (Süßwasseralge (chlorella vulgaris)) (OECD 201)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:

#### - Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamms

#### 64-17-5 Ethanol

EC 50 (statisch) >100 mg/l (Chlorella pyrenoidosa) (OECD 201)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### - 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

- A -

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transpo	rt en
- 14.1 UN-Nummer - ADR/RID, IMDG, IATA	UN1170
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</li> <li>ADR/RID</li> <li>IMDG</li> <li>IATA</li> </ul>	g 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), LÖSUNG ETHANOL (ETHYL ALCOHOL) SOLUTION ETHANOL SOLUTION
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID - Klasse - Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3
- IMDG, IATA - Class - Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID, IMDG, IATA	III
- 14.5 Umweltgefahren: - Marine pollutant:	Nicht anwendbar. Nein
<ul> <li>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</li> <li>Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl):</li> <li>EMS-Nummer:</li> <li>Stowage Category</li> </ul>	Nicht anwendbar.  30 F-E,S-D A
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code	:- Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID - Begrenzte Menge (LQ) - Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- Beförderungskategorie - Tunnelbeschränkungscode	3 D/E
- IMDG - Limited quantities (LQ) - Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
- UN "Model Regulation":	UN 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), LÖSUNG, 3, III

Seite: 9/10

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 8)

## ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Achtung
- Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Störfallverordnung: Stoffgruppe 6 (Entzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

#### - ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- VOC-Gehalt:

49,9% flüchtige organische Verbindungen (gemäß Schweizer Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen).

- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.09.2021 Version Nr. 104 überarbeitet am: 07.12.2020

Handelsname: NFLY

(Fortsetzung von Seite 9)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- UFI Marktplatzierungen:
- Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Abschnitt 1.3: Auskunftgebender Bereich
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

ISO: International Organisation for Standardisation

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert